

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## SYNTOPRIMER

Version 3.12

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SYNTOPRIMER  
Produktnummer : L0290103

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Farben, Lacke, Email  
Chemische Charakterisierung : Einkomponente-Primer

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lechler SpA  
Via Cecilio 17  
22100 Como- CO-  
Telefon : +39031586111  
Telefax : +39031586206  
Email-Adresse : safety@lechler.eu  
Verantwortliche/ausstellende Person

#### 1.4 Notrufnummer

Tel. +39-031-586301 Fax +39-031-586299

Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.  
Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## SYNTOPRIMER

Version 3.12

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H225 H315 H319	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	:	<b>Prävention:</b> P210  <b>Reaktion:</b> P303 + P361 + P353 P337 + P313 P362 + P364 P370 + P378	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Bei BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Flüssige Pigmentdispersion

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Xylol	1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Note C	>= 10 - < 12,5
Toluol	108-88-3 203-625-9 01-2119471310-51	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H336 STOT RE 2; H373	>= 1 - < 5

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## SYNTOPRIMER

Version 3.12

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

		Asp. Tox. 1; H304 ** , ***	
2-Methyl-1-propanol	78-83-1 201-148-0 01-2119484609-23	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 STOT SE 3; H335	>= 1 - < 5
2-Propanol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 5
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 12,5 - < 15
Isobutylacetat	110-19-0 203-745-1 01-2119488971-22	Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336 Note C	>= 5 - < 10

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.  
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.  
An den Arbeitsplätzen Duschen aufstellen.
- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen.  
Ärztlichen Rat einholen.  
An den Arbeitsplätzen Augenduschen aufstellen  
Kontaktlinsen entfernen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Ruhig halten.

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015  
**SYNTOPRIMER**

Version 3.12

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.  
Ärztlichen Rat einholen.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,  
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).  
Das Einatmen von Zersetzungprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Personen in Sicherheit bringen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## SYNTOPRIMER

Version 3.12

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.  
Den Bereich belüften.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.  
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Eindämmen.  
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Vor Gebrauch gut mischen  
Nach Gebrauch den Behälter gut verschlossen aufbewahren

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden.  
Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und leitfähiges Schlauchmaterial verwenden.  
Funkensicheres Werkzeug verwenden.  
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.  
Rauchen verboten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## SYNTOPRIMER

Version 3.12

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	: Hinweise auf dem Etikett beachten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Bei Temperaturen zwischen 5° und 35°C, in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.
Zusammenlagerungshinweis e	: Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

: Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
n-Butylacetat	123-86-4	TWA	50 ppm	2016-03-01	ACGIH
		STEL	150 ppm	2016-03-01	ACGIH
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m <sup>3</sup>	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	: Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ				
		STEL	100 ppm 442 mg/m <sup>3</sup>	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	: Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ				
Isobutylacetat	110-19-0	TWA	50 ppm	2016-03-01	ACGIH
		STEL	150 ppm	2016-03-01	ACGIH
Toluol	108-88-3	TWA	50 ppm 192 mg/m <sup>3</sup>	2006-02-09	2006/15/EC
Weitere Information	: IndikativZeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden				
		STEL	100 ppm 384 mg/m <sup>3</sup>	2006-02-09	2006/15/EC
Weitere Information	: IndikativZeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden				
2-Methyl-1-propanol	78-83-1	TWA	50 ppm	2013-03-01	ACGIH
Alcool	67-63-0	TWA	200 ppm	2007-01-01	ACGIH

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015  
**SYNTOPRIMER**

Version 3.12

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

Isopropilico		STEL	400 ppm	2007-01-01	ACGIH
--------------	--	------	---------	------------	-------

DNEL

Xylol

: Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 65,3 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Oral  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 12,5 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeitig - lokale Effekte  
Wert: 442 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Haut  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 212 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 221 mg/m<sup>3</sup>

Toluol

: Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Hautkontakt  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 226 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 226 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 56,5 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Verschlucken  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 8,13 mg/kg

2-Propanol

: Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Haut  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 319 mg/kg bw/day

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015  
**SYNTOPRIMER**

Version 3.12

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

---

Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 89 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Oral  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 26 mg/kg bw/day

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Haut  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 888 mg/kg bw/day

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 500 mg/m<sup>3</sup>

n-Butylacetat : Anwendungsbereich: Gewerbliche Verwendung  
Expositionswege: Hautkontakt  
Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte  
Expositionszzeit: 8 h  
Wert: 7 ppm

Anwendungsbereich: Gewerbliche Verwendung  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte  
Wert: 48 mg/m<sup>3</sup>

PNEC  
Xylol : Süßwasser  
Wert: 0,32 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung  
Wert: 0,32 mg/l

Meerwasser  
Wert: 0,32 mg/l

Süßwassersediment  
Wert: 12,46 mg/kg

Meeressediment  
Wert: 12,46 mg/kg

Boden  
Wert: 2,31 mg/kg

Abwasserkläranlage  
Wert: 6,58 mg/l

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015  
**SYNTOPRIMER**

Version 3.12

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

Toluol	: Süßwasser Wert: 0,68 mg/l
	Meerwasser Wert: 0,68 mg/l
	Süßwassersediment Wert: 16,39 mg/kg
	Meeressediment Wert: 16,39 mg/kg
	Boden Wert: 2,89 mg/kg
2-Propanol	: Süßwasser Wert: 140,9 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 140,9 mg/l
	Meerwasser Wert: 140,9 mg/l
	Süßwassersediment Wert: 552 mg/kg
	Meeressediment Wert: 552 mg/kg
	Boden Wert: 28 mg/kg
	Abwasserkläranlage Wert: 2251 mg/l
n-Butylacetat	: Wasser Wert: 0,18 mg/l
	Boden Wert: 0,093 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	: Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden. Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
------------	--

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## SYNTOPRIMER

Version 3.12

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141)

Handschutz	: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk) Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktzeit. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Die Hände vor Arbeitsbeginn waschen und mit Schutzcremen eincremen.
Augenschutz	: Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.
Haut- und Körperschutz	: Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Das Dienstpersonal muss Schutzkleidung anziehen. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	: Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
---------------------	---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: flüssig
Geruch	: nach Lösemittel
Flammpunkt	: 0 - < 21 °C
Zündtemperatur	: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## SYNTOPRIMER

Version 3.12

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
pH-Wert	: nicht bestimmt
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: nicht bestimmt
Dampfdruck	: 1,000 hPa bei 50 °C
Dichte	: 1,3003 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit	: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: nicht bestimmt
Auslaufzeit	: 65 s 6 mm Methode: ISO/DIN 2431 '84
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Nichtfluchtiger Anteil	: 59,78 %
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)	: 40,21 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
------------------------	--

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	: Unsere Produkte werden gemäß den vorgeschriebenen Bedingungen, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen zusammengesetzt, um Dekompositionen und Degradationen zu vermeiden. Aufgrund der Natur des Produktes ist es ratsam, dieses in der
----------------------------	--

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## **SYNTOPRIMER**

Version 3.12

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

originellen Verpackung aufzubewahren, und das Umfüllen zu vermeiden.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

- Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| Gefährliche Zersetzungprodukte | : Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO <sub>x</sub> ), dichter, schwarzer Rauch. |
| Thermische Zersetzung          | : Nicht anwendbar  |

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

## Produkt

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| Akute inhalative Toxizität    | : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l, 4 h, Dampf, Rechenmethode  |
| Akute dermale Toxizität       | : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode  |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Haustrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut., Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. |
| Weitere Information           | : Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.                                |

## Inhaltsstoffe:

### Xylol:

- Akute orale Toxizität : LD50: 5.627 mg/kg, Maus(männlich)  
Akute inhalative Toxizität : LC50: 6700 ppm, 4 h, Ratte(männlich),  
Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg, Umrechnungswert  
der akuten Toxizität  
: LD50: > 5.000 mg/kg, Kaninchen

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

**SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015**

**SYNTOPRIMER**

Version 3.12

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen:  
Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Fischen  
Xylol : LC50: 2,6 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

2-Propanol : LC50: > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)  
Xylol : NOEC: > 1,3 mg/l  
Expositionszeit: 56 d  
Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)  
Xylol : NOEC: 1,57 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015  
**SYNTOPRIMER**

Version 3.12

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.  
Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.  
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 150110\*
- : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

- ADR** : UN 1263
- IMDG** : UN 1263
- IATA** : UN 1263

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

- ADR** PAINT
- IMDG** PAINT
- IATA** Paint

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

- ADR** : 3
- IMDG** : 3
- IATA** : 3

### **14.4 Verpackungsgruppe**

- ADR**
- Verpackungsgruppe : II
- Klassifizierungscode : F1

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## SYNTOPRIMER

Version 3.12

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33

Gefahrzettel : 3

### IMDG

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E,S-E

### IATA

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : 3

## 14.5 Umweltgefahren

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### IATA

Umweltgefährdend : nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## SYNTOPRIMER

Version 3.12

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

REACH - Beschränkungen  
der Herstellung, des  
Inverkehrbringens und der  
Verwendung bestimmter  
gefährlicher Stoffe,  
Zubereitungen und  
Erzeugnisse (Anhang XVII)

123-86-4	n-Butylacetat
108-88-3	Toluol

MAL-Code Nummer : 3-4 (1993)  
1.594-m3 air/10 g

Gefahrklasse nach VbF : Flammpunkt <21 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit  
Wasser mischbar  
Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff

Wassergefährdungsklasse : deutlich wassergefährdend  
VWVWS A4

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 830/2015.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen  
und Gemischen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Quellenangaben

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## SYNTOPRIMER

Version 3.12

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 (CLP)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (BPR)

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 830/2015.

### **Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen;

ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;

AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen;

ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht;

CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008;

CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff;

DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung;

ECHA - Europäische Chemikalienbehörde;

EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft;

ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion;

EmS - Notfallplan;

ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System;

GLP - Gute Laborpraxis;

IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung;

IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration;

ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation;

IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen;

IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation;

ISO - Internationale Organisation für Normung;

LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis);

MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt;

NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist;

NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung;

NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis;

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;

OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCOPP);

PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr;

SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur;

SDS - Sicherheitsdatenblatt;

TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe;

UN - Vereinte Nationen;

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## SYNTOPRIMER

Version 3.12

Überarbeitet am 06.05.2019

Druckdatum 31.03.2020

den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.